Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 26 100 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



der Abgeordneten Iris Spranger (SPD)

vom 15. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2021)

zum Thema:

Neubau Grundschule Naumburger Ring

und **Antwort** vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Iris Spranger (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26100 vom 15. Dezember 2020 über Neubau Grundschule Naumburger Ring

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung zu den Fragen 2 bis 4 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie ist der Stand zum Bau der neuen Grundschule Naumburger Ring 1,3,5 / Weißenfelser Straße? Kann die Schule zum Schuljahresbeginn 2022 starten? Falls nein, weshalb nicht?

Zu 1.: Bei der Schulbaumaßnahme Naumburger Ring (Schul-Nr. 10Gn03) handelt es sich um den Neubau einer 4-zügigen modularen Grundschule mit Sporthalle. Für diesen Schultyp läuft derzeit das europäische Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV). Die Beauftragung der Generalunternehmerleistung ist nach Abschluss des Vergabeverfahrens im Februar 2021 geplant.

Der konkrete Baubeginn für Grundschule und Sporthalle ist von den realistischen Kapazitäten des Marktes abhängig und erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens und Beauftragung benennbar. Nach baulicher Fertigstellung der Grundschule, Sporthalle und auch der Freianlagen ist aus heutiger Sicht eine Übergabe und Inbetriebnahme der Schule bis Frühjahr 2023 möglich.

Seit Oktober 2020 erfolgt bereits als vorbereitende Maßnahme die Baufeldfreimachung des Grundstücks. Die Leistungen der Baufeldfreimachung sollen bis März 2021 abgeschlossen sein.

- 2. Welche Bedingungen müssen erfüllt werden, um bei Bauverzögerungen den Start der neuen Schule zum Schuljahr 2022/2023 zu sichern?
- Zu 2.: Um eine Schulneugründung auch im Fall von Bauverzögerung sicherstellen zu können, ist die Schaffung temporärer Schulplatzkapazitäten in Form von "Schulcontainern/-modulen" erforderlich.
- 3. Könnten dem Bezirk im Bedarfsfall dafür optional Übergangskapazitäten mit Containern zur Verfügung gestellt werden?
- Zu 3.: Die Beantwortung erfolgte durch den Bereich Facility Management (FM). Zum 6. Januar 2021 hat der bezirkliche Schulträger, das Schulamt Marzahn-Hellersdorf, schriftlich eine Möglichkeit erörtert und den Bedarf benannt, dass es für den Fall einer später als geplanten Inbetriebnahme des Neubaus Schule Naumburger Ring (geplant war Start Sommer 2022, avisiert ist aktuell 2023) für ein Jahr eine Übergangslösung geben muss angesichts des steigenden Bedarfs an Schulplätzen.

Die Frage zielt darauf, ob dem Bezirk durch die Landesebene Container zur Verfügung gestellt werden können. Aktuell ist dazu keine solche Zusage durch das Land erfolgt oder in Aussicht, dem Bezirk Container zur Verfügung zu stellen. Die landesseitig in Aussicht genommenen Containerlösungen (z.B. Fliegendes Klassenzimmer in Aufgabenwahrnehmung durch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg oder die Pavillons in Aufgabenwahrnehmung durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf) sind derzeit noch nicht als Angebote für die Bezirke abrufbar. Bislang hat der Bezirk ein Pavillon-Modellprojekt (Schule an der Mühle) als Modellvorhaben angemeldet.

Alle bislang realisierten Containeranlagen zur Kapazitätserweiterung (drei) sind vom Bezirksamt, dem örtlichen Bereich FM, in Eigenregie beauftragt und umgesetzt worden. Derzeit ist das Schulamt in der Phase, für diese Übergangskapazitäten bis zur Errichtung der Schule eine Finanzierung durch das Land aus dem 100 Millionen Euro Fördervolumen zu erlangen. Wenn das Geld dafür zugesagt wird, wird der Bezirk sich zu einem geeigneten Verfahren zur Beauftragung von Planern verständigen.

Grundsätzlich gilt, dass bereits jetzt absehbare Bedarfe an Schulcontainern für den Zeitraum ab 2022 bei der Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans 2022/2023 und – im Falle eines beabsichtigten Kaufs von Containern – auch bei der Aufstellung des Investitionsprogramms 2021 – 2025 zu berücksichtigen sind. Wirtschaftlichkeitsberechnungen zum Vergleich der Varianten Kauf resp. Miete von Containern muss jeder Bezirk im Vorfeld eigenverantwortlich durchführen. Für den Fall des Kaufs von Containern werden diese unabhängig von der Höhe der Gesamtkosten über gezielte Investitionszuweisungen finanziert, während Mieten über die Globalsummenzuweisung finanziert werden. Etwaigen Mietaufwendungen stehen bei einem alternativen Kauf die Abschreibungen in der bezirklichen Kostenund Leistungsrechnung gegenüber.

Das sog. 100 Mio. €-Programm (berücksichtigt bei Kapitel 2712, Titel 70100) wird finanztechnisch umgesetzt, indem von der Senatsverwaltung für Finanzen in Höhe des Bedarfs über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Bezirkshaushaltsplan zugelassen werden. Über dieses Programm werden daher im Wesentlichen unvorhergesehene Bedarfe an Schulcontainern finanziert. Im Hinblick auf den kommenden Doppelhaushalt 2022/2023 müssen bereits vorhersehbare Bedarfe hingegen über den Bezirkshaushaltsplan und im Falle des Kaufs auch über die Investitionsplanung angemeldet werden. Entsprechende Maßnahmen müssen sich aufgrund der gedeckelten Plafonds in der überbezirklichen Dringlichkeitsliste behaupten. Der Senat strebt derzeit an, das 100 Mio. €-Programm für Fälle unvorhergesehenen Containerbedarfs auch 2022/2023 fortzusetzen.

- 4. Wie sind als Ausweichflächen zu bewerten?
- Flurstück 1042 (Louis-Lewin-Straße)
- Freifläche nördlich des Drachenspielplatzes (Zerbster Straße)

Zu 4.: Die Beantwortung bezieht sich auf das Flurstück 1042 (Louis-Lewin-Straße).

Sofern eine Schulgründung der Grundschule Naumburger Ring aufgrund baulicher Verzögerungen nicht zum Schuljahr 2022/2023 am dafür vorgesehenen Standort erfolgen kann, ist die Schaffung temporärer Schulplatzkapazitäten an einem Ausweichstandort erforderlich. In diesem Zusammenhang ist das Flurstück 1042 (Grundstücksgröße 2037 m²) zu betrachten. Allerdings ist für eine Lösung auch ein Teil der Fläche des Flurstücks 1043 erforderlich. Unter Federführung des Schulträgers ist hierbei eine Planung für "Schulcontainer/-module" anhängig. Derzeit wird geprüft, wie eine praktische Umsetzung insbesondere vor dem Hintergrund grundstückstechnischer Sachverhalte erfolgen kann und ob hier auch ggf. eine Anmietung in Frage käme. Nach Klärung dieser entscheidungsrelevanten Sachverhalte wird die Beantragung einer Finanzierung bei der Senatsverwaltung für Finanzen erfolgen.

Die Fläche steht derzeit als Brachfläche zur Verfügung. Sie befindet sich im Besitz des Bezirks, sie wird perspektivisch ins Fachvermögen Jugendamt gehen und dort für eine Erweiterung und Modernisierung der Jugendfreizeiteinrichtung bereitstehen. Das Umweltamt hat nach Begehung (Oktober 2020) darüber Auskunft gegeben, dass kein Artenschutzgutachten erforderlich ist.

Sollte die Finanzierung durch das Land bereitgestellt werden, ist ein zügiger Start möglich.

Weitere Flächen für die temporäre Nutzung sind nicht geprüft und auch nicht vor Ort besichtigt worden.

Berlin, den 28. Januar 2021

In Vertretung

Beate Stoffers Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie